

Mythos Schinderhannes¹

In einer Zeit, als unsere Heimat jahrelang von den Kriegswirren der Französischen Revolution verunsichert wurde und Sicherheit und Ordnung an vielen Orten nicht mehr gewährleistet werden konnten, versuchten vor allem viele junge Burschen ihr Auskommen als Glücksritter. Johannes Bückler war nur einer von vielen, die es zuhause nicht mehr hielt und die sich ein freies Leben außerhalb der sozialen Schranken wünschten. Doch wie konnte ein Gauner so eine mediale Aufmerksamkeit auslösen?

Einen Verbrecher nach der Zahl seiner Straftaten zu messen, ist nicht sonderlich schwierig. Doch der Rufname Schinderhannes war bald schon mit einem Mythos umgeben, der den Blick auf die historische Figur verschleierte. Wie konnte es dazu kommen, daß ihm bereits zu Lebzeiten und noch heute eine solche Aufmerksamkeit zukommt?

Schon früh war der jugendliche Bückler ein bekanntes Gesicht. Bereits am Beginn seiner kriminellen Karriere in Hunsrück und Nordpfalz 1795/96, in der er vorzugsweise Viehdiebereien beging, soll der damals 16jährige Bückler „überall herum gelegen, und auf Kirchweihen sein Wesen getrieben (haben)“, wie sich Dreitel Moyses aus Rheinböllen erinnerte. Als Bückler im Juli 1798 von dem Friedensrichter Fölix zu Herrstein gefangengenommen wurde, „fand (dieser) den Schinderhannes schon zu namhaft, als daß er ihn hätte abfertigen können.“ Bücklers darauf folgende Flucht aus dem Gefängnis von Saarbrücken „hatte (...) überall große Sensation gemacht. Der Name Schinderhannes war in den Registern der Polizeybehörden kein unbekannter Name mehr; vor allen Gerichten scholl er wieder. Es war kein Landstreicher, kein Dieb eingefangen, der nicht bekannte, mit dem Schinderhannes bald diese, bald jene That verübt zu haben, und der ihm nicht, um sich selbst rein zu brennen, die meiste Schuld zugeschrieben hätte.“ Zur Jahreswende 1798/99 wurde Bückler schon steckbrieflich gesucht. Bei seiner Festnahme in Schnepfenbach (Hunsrück) im Februar 1799 bezeichneten ihn die Gendarmen als „gefährlichen Spitzbub“. Zu diesem Zeitpunkt hatte er auch eine Pistole bei sich, ein Indiz dafür, daß er sie möglicherweise sogar gegen Menschen bereits eingesetzt hatte und nicht lediglich die heimlichen Viehdiebstähle unternahm, von denen er im späteren Mainzer Verhör berichtete.

Aber wohl erst nach seiner Flucht aus dem Turm zu Simmern im August 1799, nach der er auf der anderen Rheinseite in Taunus, Wetterau und Odenwald untertauchte und von dort aus die Raubüberfälle in Hunsrück und Nordpfalz unternahm, drang sein Name bis zur Spitze der französischen Regierung vor. Es ist heute davon auszugehen, daß der gerade erst an die Macht gekommene Napoleon Bonaparte dieses überregional bekannte Feindbild Schinderhannes als Rechtfertigung, weitere Vollmachten im Staat für sich in Anspruch nehmen zu können, geschaffen hatte. Nicht ohne Bonapartes Weisung wird der in Mainz amtierende Generalregierungskommissar Jollivet am 16. Frimaire IX (07.12. 1800) im Amtsblatt der neuen vier linksrheinischen Departemente die „schleunige Arretierung und Bestrafung der Rädelsführer der Räuberbande verordnet“ haben. Mit dieser Räuberbande meinte Jollivet einen „Namens Pickler, genannt Schinderhannes, und mehrerer anderer Strassenräuber, die

¹ Gekürzt aus Scheibe, M.: „Schinderhannes- Nichtsnutz, Pferdedieb, Räuberhauptmann?“, 6. Aufl. 2014.

ihn für ihren Anführer erkennen (...)“. Diese würden „bewaffnete Banden von Mordbrennern, Mördern und Dieben organisieren, die durch ihre häufigen Frevelthaten die individuelle Sicherheit der Personen und des Eigentums stören (...)“. Erstmals wurde Bückler hier als „Räuberhauptmann“ bezeichnet. Nun wurde auch die Pariser Presse auf den Verbrecher aufmerksam, die ihm zahlreiche Artikel widmete und seine Person und die Zahl seiner angeblichen Mittäter um ein Vielfaches überzeichnete: Hier galt er bereits als deutscher Baron und Hauptmann einer Bande von 600 Mitgliedern!

Tatsächlich gibt es keinen Beleg, daß Bückler tatsächlich ein „Räuberhauptmann“ war, solche Banden organisierte – und schon gar nicht mit der von der Presse genannten Zahl an Bandenmitgliedern. Letztendlich haben die im Dezember 1800 ergangene Verordnung, ihn einzufangen, als auch die Pariser Presseartikel die eigentlichen Beiträge zu der nun folgenden Legendenbildung gebildet.

Aber was hat es mit der Bezeichnung „Räuberhauptmann“ auf sich? Eine Bande (im Rechtssinn) ist eine auf gewisse Dauer gegründete Gemeinschaft mit dem Ziel bestimmte Straftaten zu begehen. Bei Bückler waren es jedoch vielmehr spontane Zusammenschlüsse, die ebenso rasch wieder auseinander gingen. Oft erfolgten diese Versammlungen sogar wahllos: „Hans (...) schickte (umher), alle Strolchen, Abenteurer und Glücksjäger aus der Nachbarschaft zu sammeln.“ Der Heidelberger Stadtdirektor Pfister schrieb dazu 1812: „(...) auch jene (Bande) des Schinderhannes (...) war keine förmlich organisierte Bande, sondern sie bestand (...) nur durch die momentane Verbindung der einzelnen, übrigens frei für sich lebenden, von keinem ständigen Commandanten abhängenden Räuber. Wenn Schinderhannes (...) als Anführer der Bande genannt wird, so hat dieses keineswegs darin seinen Grund, weil (er der) von sämtlichen Räubern anerkannte, ständige Chef der Gesellschaft war; sondern vielmehr nur in der Präpotenz, welche er unter (seinen) übrigen Kameraden, sey es nun durch geistige oder körperliche Kraft, durch Glück oder die Menge (seiner) Taten (...) gewonnen hatte

Daß Bückler kein „Räuberhauptmann“ war und im wesentlichen Presse und Politik ihn zu einem solchen machten, wird weiter gestützt durch ein erst vor kurzem entdecktes Schinderhannes-Bild, das die leidgeprüfte (christliche) Landbevölkerung von ihm zeichnete: So sehen ihn die Nachfahren der vor knapp 200 Jahren aus Hunsrück und Hessen nach Brasilien Ausgewanderten, die nie einen deutschen Roman oder Kinofilm über Schinderhannes gesehen hatten, nur als Nichtnutz, Pferdedieb oder unzuverlässigen Menschen, der trotz seines Versprechen, zu helfen, seine Worte bald vergaß. Man verbindet seinen Namen gar nicht mit dem eines Räuberhauptmanns!

Schaut man in die damaligen Straftaten der Region, wird schnell deutlich, daß Bückler und seine Mittäter nur wenige von vielen Ganoven waren, die das Land verunsicherten und keinesfalls die Kriminalität in einem bestimmten Landstrich dominierten.

Bei einer Bevölkerungsgruppe jedoch wurde sein Rufname Programm: Seit Ende des Jahres 1799 beging Bückler zahlreiche Raubüberfälle auf Juden bzw. erpreßte diese. „Schaarenweise wanderten (die Juden) von den Dörfern in entfernte Städte (...) aus. Schon bei seinem bloßen Namen überfiel sie ein Zittern. Ganze Judengemeinden eröffneten daher mit ihm

Unterhandlungen, und suchten sich mit ihm abzufinden, um sicher reisen zu können.“
Rebmann, Gerichtspräsident in Mainz, notierte später, daß „sein (Bücklers) Name schon genug (war), ihnen Grausen und Schrecken einzujagen.“ Bemerkenswert ist, daß es zu diesen Übergriffen erst in den letzten zwei Jahren der aktiven Laufbahn Bücklers kam. Angeblich riet ihm sein Vertrauter Leyendecker Anfang des Jahres 1800 dazu, in Judenhäuser einzubrechen. Ein Überblick über seine Straftaten zeigt aber, daß viele auch gegen Christen gerichtet waren, es also Bückler ausschließlich darauf ankam, zu Geld zu kommen, und dabei möglichst wenig Gegenwehr zu erwarten. Gerichtspräsident Rebmann entschuldigte Bücklers Vorgehen gegen die Juden wie folgt: „Theils kam ihnen (Schinderhannes und seinen Mittätern) eine eigenthümliche Feigheit (der jüdischen Bevölkerung) (...) zugute, theils glaubten sie bey der Mißhandlung eines armen Juden nur halbe Sünde zu begehen, da Fürsten, Gesetzgeber, Richter, Diener Jesu u.s.w. ihnen nirgends mit viel edlerm Sinn beyspielhaft vorangiengen.“ „(Sie glaubten, es sei) keine große Sünde (...), einen Juden zu bestehlen und zu mißhandeln; so waren dieß doch meistens Früchte der ihm wie vielen tausend andern eingepflichten Vorurtheile. Ohne diese Vorurtheile wäre Johann Bückler vielleicht nie der grausame Verbrecher geworden, der er ward.“

Aber nicht nur Straftaten führten zu seinem Ruf. Bereits als 16jähriger fiel er seinem Lehrmeister Nagel „wegen seiner „Stärke und seines entschlossenen Wesens“ auf. „Seine angenehme Gestalt, seine Unverdrossenheit, seine Lebhaftigkeit des Geistes machten ihm im Hause des Scharfrichters alles zu Freunden.“ Er muß von hübschem Aussehen gewesen sein und über beständig gute Laune verfügt haben, wodurch er sich überall schnell beliebt machen konnte. Als er später wieder zu seinem ersten Lehrmeister zurückkehrte, begrüßte ihn „jeder (...) mit voriger Herzlichkeit. Er wurde wieder bey ihren Lustbarkeiten, Zechen und Spielen der Erste. Jeder drängte sich an ihn.“ Aber andererseits verschaffte ihm auch seine „starke und gewandte Faust (...) bald Achtung“, wie auch seine „geistige Überlegenheit“. Seine steigende Bekanntheit führte – vermutlich in den letzten zwei Jahren seiner Freiheit – schließlich dazu, daß es „nichts Ungewöhnliches (war), daß man sich mit gaffender Neugier hinzudrängte, den berühmten Spitzbuben zu sehen, von welchem man noch mehr Thaten erzählte, als er jemals verübt hatte.“

Erheblich zu seinem Bild in der Öffentlichkeit muß auch beigetragen haben, daß er „oft (...) Bekannte und Fremde beim Zechen und Tanzen frey (hielt), und es that dem Krämer Ofenloch (sein rechtrheinisches Pseudonym, Anm. des Verf.) in der Seele wohl, wenn all’ die armseligen Schlucker ihm schmeichelten, und wetteiferten, ihm Ehre zu erweisen.“ Weitere „gute“ Taten gegenüber den Armen in dem Umfang, daß man ihn sogar als Robin Hood gelten lassen könnten, sind jedoch in den Quellen nicht zu finden.

Nach seiner Flucht aus Simmern im August 1799 – ab hier datiert die Zeit, in der er vorzugsweise auf Raubüberfälle ausging – kleidete er sich rechtsrheinisch immer als ehrbarer Bürgersmann, vermutlich um nicht aufzufallen. Links des Rheins trat er in der Uniform eines Jägers auf. Mit Sicherheit diente diese Verkleidung dazu, nicht angehalten zu werden. Wenige Wochen vor seiner Festnahme 1802 gab er sich sogar eine Zeitlang als deutscher Baron aus. Daß er nicht ohne Eitelkeit war, wurde auch aus dem Prozeß gegen ihn in Mainz berichtet. Auch als Händler muß er einen besseren Eindruck hinterlassen haben, als dies der normale Vagabund tat. So wurde er in einem offenbar wohlhabenden Landhaus bei Laubach als

reisender Kaufmann auf seine Bitte hin mit einer kleinen Geldspende bedacht, da er „Freundlichkeit und Güte“ ausstrahlte.

Aber sein Außenbild hatte auch hier zwei Seiten: Anders sahen ihn seine Richter, die während der anderthalb Jahre währenden Gefangenschaft des Räubers in Mainz ihn als „roh, wild, auffahrend, ohne moralische Grundsätze“ bezeichneten. Selbst im Prozeß muß er noch Zeugen bedroht haben, die schlecht von seinem Vater und Julchen erzählten, um sie zum Schweigen zu bringen.

„Bemerkenswerth ist, daß sich Schinderhannes für einen Mann von Ehre hält (...)“, berichtete der die Hauptverhandlung besuchende Journalist des Frankfurter Staats-Ristretto wiederholt. Auf die Bemerkung, daß ein Künstler ihn portraitierte, erwiderte Bückler: „Laß Du den Mann gehen, ich habe ein ehrliches Gesicht, das sich nicht zu scheuen braucht; wer sich fürchtet, mag sich umkehren.“ Daß seine Auffassung von „Ehrlichkeit“ nicht nur aus der im Ermittlungsverfahren gezeigten Bereitschaft zur Aufklärung stammt, sondern daß er offensichtlich sich auch während der Zeit seiner aktiven Verbrecherkarriere für einen honorigen Menschen hielt, geht auch aus einem von ihm verfaßten Erpressungsbrief hervor, in dem er sich und seine Leute mit den Worten „mürr sein ehrliche Leit“ bezeichnete.

Sein eigentümliches Verständnis von Ehrlichkeit wird umso merkwürdiger, wenn man berücksichtigt, daß es sich vor allem erst in der gegen ihn geführten Hauptverhandlung in Mainz herausgestellt hatte, mit welcher Rohheit die Taten der Räuber gezeichnet waren. Bückler war bei seinen Taten nicht weniger zögerlich als seine Mittäter. Vier mit erheblicher Gewalt und auch Folterung begangene Taten verschwieg Bückler zunächst, bis man ihn aufgrund von Gegenaussagen überführen konnte. Bereits kurz nach seiner Ankunft in Mainz im Juni 1802 informiert ein Flugblatt mit sachlich gehaltenem Inhalt, daß Bückler ein „großmüthiger Räuber auf keinen Fall (war); er hat sich Mordthaten zu Schulden kommen lassen, die mehr von einem heimtückischen und blutgierigen Charakter zeugen.“

Zum Zeitpunkt seiner Hinrichtung war Bückler aber trotz der sich in der Hauptverhandlung bestätigten Brutalität seiner Überfälle auf dem Höhepunkt seiner Verehrung: Der 14jährige J. K. Friedrich reiste aus Offenbach/Main unter dem Vorwand, er müsse zur Geburtstagsfeier seines Vaters, zur „Exekution seines Helden“ nach Mainz: „Ich hatte schon so viele und seltsame Dinge von diesem Schinderhannes erzählen hören, daß ich mir ein großes Genie, einen wahren Wundermann unter demselben dachte, den zu sehen ich weiß nicht was gegeben hätte. (...)“ Während der Schiffspassage stellt er fest, „(daß jedes) dritte Wort Schinderhannes war, von dem man sich die wunderlichsten Abenteuer und Anekdoten, wahr oder erfunden, erzählte, (...).Der Moment, als das Beil fällt, blieb Friedrich folgend in Erinnerung: „(...) mir (entfuhr) ein tiefer Seufzer (...), und ich lispelte: „Rinaldo Rinaldini ist nicht mehr!“

Spätestens ab diesem Zeitpunkt, der mit 30.000 oder 40.000 Menschen besuchten Hinrichtung, stand Schinderhannes bei dem Romane verschlingenden bürgerlichen Lesepublikum in einer Linie von Schillers „Räuber“ und Vulpius’ „Rinaldini“. „Kaum erschien Herr Vulpius mit seinem Rinaldo Rinaldini, als tausend unsrer Damen dieß Werk des kühnen Räubers anstauten, und man sagt, daß der berühmte Räuber-Hauptmann Schinderhannes, deßen Thaten die heilige Justiz in Mainz nunmehr ein Ziel gesteckt hat, seine

Bande ganz nach Rinaldinis Regeln organisirt, und er sogar seinen Beraubten Freiheitskarten ausgestellt habe.“

Nüchterner versucht der Gerichtspräsident Rebmann den Räuber zu charakterisieren: „Wer das wenigste von ihm glaubte, meinte doch, daß er ein gefürchteter Räuberhauptmann sey und eine ordentlich organisirte Bande unter seinen Befehlen habe. Aber auch dieses leidet noch große Einschränkung. Schinderhannes hat sich als Räuber weder durch List noch durch außerordentliche Bravour, noch durch irgend eines der Talente ausgezeichnet, die wir freigebig genug Räubern, die unsre Aufmerksamkeit auf sich ziehen, beizulegen gewohnt sind.“

Bücklers heute noch vorhandener Mythos ergibt sich vor allem aus dem Punkt, daß sich das Mainzer Gericht oder die französische Regierung nicht deutlich genug gegen die vielen Schwänke und Sagen ausgesprochen und keine Maßnahmen ergriffen hatten, die Publikationen zu kontrollieren. So erschienen bereits während seiner Zeit im Mainzer Gefängnis zwei Biographien mit dem Titel „Schinderhannes“, die eine vollständig fiktive Lebensgeschichte erzählten. Hier war er bereits zu dem „edlen“ Räuber, charismatischen Führer, fröhlichen Halloidi geworden, wie es sicherlich von der Politik nicht gewollt sein konnte. Das lesehungrige Publikum muß diese Romane verschlungen haben, denn sie sind heute greifbarer als die authentischen Lebensgeschichten von Becker (1804) und Weitzel (1804). In einer Zeit, in der das Geschichtenerzählen noch nicht vom elektronischen Konsum abgelöst worden war, entwickelte sich die angebliche Biographie – basierend auf den zwei erfundenen Stories – schnell weiter: An der Wende zum 20. Jahrhundert schließlich hatten zwei sehr umfangreiche Reihen von „Groschenromanen“ in Fortsetzungsfolgen den Mythos in alle Gesellschafts- und Altersschichten hin verbreitet. Begeistert wurden sie vor allem von der Jugend gelesen. Im Anschluß daran veröffentlichte der im Dritten Reich als „Blut und Boden-Schreiber“ bekannte Autor Curt Elwenspoek zuerst 1925 die wohl auflagenstärkste Schinderhannes-Biographie „Der rheinische Rebell“, die 1953 deutlich erweitert neu aufgelegt wurde. Der Titel des Buches war zugleich Programm, und an Kritikern fehlte es Elwenspoek dadurch nicht. So griff ihn Hermann Bettenhäuser, ein Kenner der Kriminalität der Zeit Napoleons, posthum an, er habe „aus dem etwas schmierigen, jugendlichen Gauner von recht kleinem Format in psychologischer Betrachtungsweise gar so etwas wie einen trotz kleiner Fehler typischen Vertreter rheinischen Volkstums, eine Art liebenswürdigen Eulenspiegel, der allein durch die Schuld der bösen Umwelt entgleist sei, zu machen versucht.“ Bestärkt durch Elwenspoeks Biographie folgte Carl Zuckmayer 1927 mit dem bekannten Drama „Schinderhannes“, Kurt Bernhards Film 1928 mit dem Schinderhannes in der Rolle eines Freiheitskämpfers gegen die Franzosen und Helmut Käutners Film von 1957, in den Hauptrollen besetzt mit Curd Jürgens und Maria Schell. So hat sich der Mythos Schinderhannes bis in das 21. Jahrhundert erhalten, während die historischen Figuren, Täter und Opfer, in den Hintergrund getreten sind.